

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 26. September.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille. Meilen.

Inhalt: Die Divisionsmanöver des I. Armeekorps 1903. — **Maschinengewehre.** — **Oberstleutnant George Moilliet** +. — Eidgenossenschaft: Militärwissenschaftliche Vorlesungen am eidgen. Polytechnikum. Demission des Oberst Bollinger. Ernennungen. — Ausland: Deutschland: Falsche dienstliche Meldung. Frankreich: Für den Dienst Unbrauchbare. England: Gerüchte über geplante Reorganisation des Verteidigungsheeres. — Verschiedenes: Heiss-Öl-Spritzapparat zum Reinigen des Gewehr-Laufen-Innern nach dem Schiessen.

Die Divisionsmanöver des I. Armeekorps 1903.

Allgemeine Lage.

Weisse Truppen rücken aus dem unteren Wallis längs des rechten Seufers vor.

Rote Truppen haben den waadtändischen Jura an mehreren Punkten überschritten und gehen Weiss entgegen.

Die am 9. Septbr. innehabenden Kantonamente der beiden Divisionen sind ersichtlich aus nachfolgender Kantonementsliste:

Rot. (II. Division)	Weiss. (I. Division)
Yverdon	II. Divisionsstab I. Cheseaux
"	III. Brigadestab I. Cugy
Pomy	IV. " II. Morrens
Montagny	5. Inf.-Reg.-Stab 1. Brétigny
Yverdon	6. " 2. Bottens
Belmont	7. " 3. Bournens
Cronay	8. " 4. Romanel
Mathod-Champvent	2. Schützen 1. Assens
Champvent	2. Art.-Reg. 1. Romanel
Suscévaz	2. Genie- $\frac{1}{2}$ -Bat. 1. Montherod
Grandson	II. Lazarett I. Petit Mont
Pomy	2. Kav.-Reg. 1. Bournens
Donneloye	Art.-Reg. 9 —
Yvonand	Mitrailleusen I —
"	Ballon-Abteilung —
—	Telegr.-Abteil. I Echallens
—	Brücken-Abteil. I Poliez le Grd.

Die den beiden Divisionen zugestellte Aufgabe lautete für

Rot.

Das Gros der roten Truppen hat am 9. Sept. abends die Linie Yens-Apples-Lachaum erreicht und wird am 10. gegen Sullens und die Höhen nördlich Lau-

Weiss.

Das Gros der weissen Truppen wird im Laufe des 10. Lausanne passieren, um die Venoge zwischen Penthaz-Ecublens zu überschreiten.

sanne vorgehen. Eine linke Kolonne (verstärkte II. Division) hat am 9. Abends mit seiner Avantgarde die Höhe von Pomy erreicht und Vorposten aufgestellt in Linie Essert - Pitet-Egaptheires - Brücke von Donneloye. Die II. Division erhält Befehl, am 10. gegen Echallens und Lausanne vorzugehen.

Lausanne ist am 9. vom Feinde besetzt worden.

Die dem Befehle beigefügten Manöverbestimmungen waren:

Kriegszustand von 6 Uhr morgens am 10. September.

Die erwähnten Vorpostenlinien dürfen nicht überschritten werden:

Rot.

1) Vor 5.30 früh von Kavallerie-Patrouillen.

Vor 6.30 von grösseren Kavallerie-Abteilungen.

Vor 8 Uhr früh von anderen Truppenteilen.

2) Der Gegner trägt weisse Binden.

3) Das Signal Retraite ist das Zeichen zum Gefechtsabbruch. Die Truppen bleiben an ihren Plätzen und der Divisionär entsendet einen Offizier zum Korpskommando. Auf „Tagwache“ wird das Gefecht wieder aufgenommen.

Weiss.

1) Wie nebenstehend.

2) Die I. verstärkte Division trägt weisse Binden.

3) Wie nebenstehend.

Die rote Division erliess am 9. Sept. 3 Uhr abends einen Unterbringungsbefehl, welcher